



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Vorlagenerfasser: Hellinger, Manuela

Beschlussvorlage BV/112/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	30.09.2024	öffentlich
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Vorberatung	08.10.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	17.10.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "NABU-Naturzentrum Katinger Watt" der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des "Vogelausgucks Katinger Watt", östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17

Sachverhalt:

Es wird zunächst auf die Vorlage BV/109/2024 verwiesen.

Da der Flächennutzungsplan der Stadt Tönning aus dem Jahre 1979 für den Bereich landwirtschaftliche Fläche ausweist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die vorgenannte Vorlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Vorlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten der Bauleitplanung (Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan) werden mit ca. 30.000 bis 50.000 Euro veranschlagt. Die Kostentragung soll in einem Kostenübernahmevertrag geregelt werden. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt obliegt der politischen Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Tourismus- und Wirtschaftsausschuss sowie Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:
Der Tourismus- und Wirtschaftsausschuss sowie der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Modernisierung und Sanierung der vorhandenen Gebäude auf den heutigen Stand (u.a. Barrierefreiheit, Energiekonzept), Überarbeitung der vorhandenen Aufstellungsmodulare („Alleinstellungsmerkmal“) sowie der Erhalt und Weiterentwicklung eines überregional bekannten Naturzentrums.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) soll eine geeignete Kanzlei beauftragt werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmevertrag) beauftragt.
Dieser soll keine Kostenbeteiligung oder alternativ eine Kostenbeteiligung der Stadt Tönning in Höhe von xx % der Kosten vorsehen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin